

**Niederschrift der
16. Sitzung des Stadtentwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 21.08.2008**

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Thomas (Vorsitzer)
 2. die Stadtvertreter/innen Dahlhoff, Modes (für Hubert Mertens), Kulke, Wenge (für Knippschild), Schrewe (für Flormann), Hanemann, Lattrich und Herbst-Köller
 3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Friße, Kellerhoff, Krämer (für Luigs), Zimmermann, Carina Aust, Postler und Oel
 4. Herr Markus Helle, Firma Highlight GmbH, Rüthen, Herr Horstschafer als Vorsitzender der Werbegemeinschaft sowie Stadtvertreter Oesterhoff als Zuhörer
 - 5.. von der Verwaltung die Herren Strümper, Heidrich, Westermeier und Romstadt als Schriftführer

Beginn: 17.30 Uhr

Ende 18.55 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung von Beleuchtungsmöglichkeiten der Stadtmauer Rüthen
- mündlicher Vortrag der Firma Highlight GmbH, Rüthen
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1 Raumordnungsverfahren
- Von RWE geplante Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale
4. Aufstellung einer Werbetafel im Eingangsbereich des Bibertales in Rüthen
5. Anfragen
 - 5.1 Nutzungsänderung/Umnutzung von sechs Tankbehältern auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Tanklagers in Rüthen-Menzel, Effeler Straße 50
 - 5.2 Sanierungsmaßnahme im Bereich des Hachtores in Rüthen
 - 5.3 Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet Rüthen

- 5.4 Erneuerung der Fahrbahn der L 776 zwischen Kallenhardt und Rüthen
- 5.5 Fortsetzung der Maßnahme „Unsere Stadt blüht auf“
6. Anträge
7. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Nettelstädt der Stadt Rüthen
- Einleitungsbeschluss
 - Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
 - Bekanntmachung
 - Vorlage-Nr. 072/08 -
8. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung DPSG Diözesanzentrum Rüthen“ der Stadt Rüthen
- Einleitungsbeschluss
 - Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
 - Bekanntmachung
 - Vorlage.Nr. 081/08 -
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewebegebiet Hankerfeld“
- Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Beschluss über die 26. Änderung
 - Vorlage-Nr. 082/08 –
10. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
- Entscheidung über vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Satzungsbeschluss
 - Vorlage-Nr.083/08 –
11. 1. Änderung der Bebauungspläne RT Nr. 2 "Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)" und RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt Rüthen
- Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Bekanntmachungsanordnung
 - Vorlage-Nr. 087/08 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
-

Ausschussvorsitzer Thomas stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Vorstellung von Beleuchtungsmöglichkeiten der Stadtmauer Rüthen
- mündlicher Vortrag der Firma Highlight GmbH, Rüthen

Anhand von Texten und Bildern werden von Herrn Markus Helle, Chefredakteur des Fachmagazins der Lichtbranche Highlight die Möglichkeiten für eine Beleuchtung der Stadtmauer in Rüthen aufgezeigt. Eine Zusammenfassung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzer Thomas stellt fest, dass seitens der Fraktionen im Ausschuss bzw. Stadtrat Übereinstimmung darin besteht, dass die Beleuchtung der Stadtmauer eine sinnvolle Sache darstellt. Es stellt sich nur die Frage, wie dies zu verwirklichen ist. Herr Thomas schlägt vor, zur Klärung dieser Frage, einen Fachplaner zu beauftragen. Herr Helle erklärt sich bereit, entsprechende Adressen zu benennen. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

3. Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Raumordnungsverfahren
- Von RWE geplante Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen. Ausschussvorsitzer Thomas weist darauf hin, dass er im Hinblick auf die gewünschte Autobahnanbindung der Stadt Rüthen, nördlich der Ortschaft Oestereiden, das Verkehrsministerium um Stellungnahme gebeten habe.

Der Trassenverlauf der Erdgastransportleitung soll nach Möglichkeit so gewählt werden, dass es hier zu keinen Konflikten mit einer späteren Autobahnanbindung kommt.

4. Aufstellung einer Werbetafel im Eingangsbereich des Bibertales in Rüthen

Ausschussvorsitzer Thomas teilt mit, dass es geplant ist, im Eingangsbereich des Bibertales in Rüthen eine großformatige Werbetafel aufzustellen. Das Konzept für diese Werbetafel sei bereits erstellt. Aufgrund von Schwierigkeiten bzgl. des Standortes wird Herr Thomas Kontakt mit dem zuständigen Straßenbaulastträger - Straßen NRW - zur Klärung dieser Frage aufnehmen.

5. Anfragen

5.1 Nutzungsänderung/Umnutzung von sechs Tankbehältern auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Tanklagers in Rüthen-Menzel, Effeler Straße 50

Stadtvertreter Kulke fragt an, ob im Zusammenhang mit der beantragten Umnutzung von sechs Tankbehältern auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Tanklagers in Rüthen-Menzel, Effeler Straße 50, zur Lagerung von Flüssigdünger auch Gülle gelagert werden soll.

Herr Strümper weist darauf hin, dass aufgrund der zwischenzeitlich erteilten Baugenehmigung ausschließlich eine Lagerung von handelsüblichem Flüssigdünger erfolgen wird. Eine Lagerung von Gülle ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung.

5.2 Sanierungsmaßnahme im Bereich des Hachtores in Rüthen

Von Stadtvertreter Modes wird nach dem Stand des Verfahrens hinsichtlich der Sanierung des Hauses Buck und des Abrisses der Brandruine Milde Straße 2 neben dem Hachtor gefragt.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass beide Maßnahmen in dem zur Förderung beantragten Sanierungskonzept enthalten sind. Beide Maßnahmen sind auch grundsätzlich förderfähig.

Hinsichtlich des Abrisses des Gebäudes Milde Straße 2 hat die Verwaltung dem Grundstückseigentümer über den Notar einen Grundstückskaufvertrag im Entwurf übersandt. Es gestaltet sich momentan etwas schwierig, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und einen Notartermin zur Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren. Die Angelegenheit wird jedoch weiter verfolgt.

5.3 Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile im Stadtgebiet Rüthen

Von Stadtvertreter Wenge wird nach dem Stand der Planungen zur Verbesserung der Stellplatzsituation für Wohnmobile im Stadtgebiet Rüthen gefragt.

Stadtplaner Heidrich teilt mit, dass aufgrund der vorliegenden Meinungsäußerungen seitens der im Stadtrat vertretenen Fraktionen der politischen Parteien offensichtlich der Standort am Feuerwehrgerätehaus zur Anlegung eines Stellplatzes für Wohnmobile favorisiert wird. Die Verwaltung wird in Kürze Kontakt mit einem Fachmann des ADAC aufnehmen, um eine weitere planerische Abstimmung herbeizuführen.

5.4 Erneuerung der Fahrbahn der L 776 zwischen Kallenhardt und Rüthen

Von Stadtvertreterin Lattrich wird angefragt, warum das Teilstück der L 776 von der Kreuzung Hankerfeld / Zufahrt zum Bibertal bis zur Kreuzung Hankerfeld / Breslauer Straße nicht mit erneuert worden sei, obwohl sich dieses Teilstück der L 776 ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befinde.

Von der Verwaltung wird eine Klärung dieser Frage zugesagt. Es soll Kontakt mit dem zuständigen Straßenbaulastträger - Straßen NRW - aufgenommen werden.

5.5 Fortsetzung der Maßnahme „Unsere Stadt blüht auf“

Von Stadtvertreter Dahloff wird angefragt, ob eine Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Unsere Stadt blüht auf“ geplant sei bzw. wann entsprechende Maßnahmen seitens der Verwaltung durchgeführt werden sollen.

Von der Verwaltung wird dazu mitgeteilt, dass als nächste Maßnahme eine weitere Freischneideaktion im Bereich nördlich der Stadtmauer vorgesehen sei. Diese Maßnahme werde in Kürze in Absprache mit dem städtischen Forst durchgeführt.

6. Anträge

Keine.

7. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Nettelstädt der Stadt Rüthen

- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
- Bekanntmachung
- Vorlage-Nr. 072/08 -

Auf Anfrage wird von Stadtplaner Heidrich darauf hingewiesen, dass ein über die jetzt zur Beschlussfassung anstehende Bauflächenerweiterung durch Aufstellung einer sog. Ergänzungssatzung hinausgehender Baulandbedarf für die Ortschaft Nettelstädt zurzeit nicht erkennbar sei. Es bleibt dem von der Planung betroffenen Grundstückseigentümer jedoch unbelassen, eine solche zukünftige Erweiterung im Rahmen seiner weiteren Bauplanungen z. B. durch Freihaltung eines Grundstückstreifens für eine spätere Erschließungsstraße zu berücksichtigen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig:

1. Für den in Anlage 1 zur Vorlage-Nr. 072/08 gekennzeichneten Bereich im Ortsteil Nettelstädt der Stadt Rüthen wird das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet.
 2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Rüthen.
 3. Die vorstehenden Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.
8. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung DPSG Diözesanzentrum Rüthen“ der Stadt Rüthen
- Einleitungsbeschluss
 - Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
 - Bekanntmachung
 - Vorlage.Nr. 081/08 -

Von Stadtvertreter Hanemann wird angefragt, ob es bzgl. der zu errichtenden Kapelle schon konkrete Pläne z. B. hinsichtlich der Materialwahl gebe. Des Weiteren wird von ihm auf die bestehende Verkehrssituation und die Parkplatzproblematik hingewiesen.

Herr Weber von der DPSG Paderborn, der als Zuhörer in der Sitzung anwesend ist, teilt dazu mit, dass es zurzeit noch keine konkreten Pläne für die geplante Errichtung der Kapelle gebe. Es werde in jedem Falle berücksichtigt, dass eine Einbindung in die Umgebung erfolge. Der Bau selbst sei unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien vorgesehen. Zur Verkehrsproblematik wird von Herrn Weber darauf hingewiesen, dass bei größeren Veranstaltungen bisher entsprechende Ausnahmeregelungen getroffen worden seien (z. B. Einbahnstraßenregelung). Die Problematik soll jedoch bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Pfadfinderlagers am „Eulenspiegel“ eingeleitet. Gegenstand der Planung ist die Umwandlung einer insgesamt ca. 2,4 ha großen Fläche, die bislang als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt ist in Fläche für den Gemeinbedarf.
 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen.
 3. Die vorstehenden Beschlüsse sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Rüthen bekannt zu machen.
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewebegebiet Hankerfeld“
- Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Beschluss über die 26. Änderung
 - Vorlage-Nr. 082/08 –

Stadtplaner Heidrich teilt mit, dass am Ende der Offenlegung der Bauleitpläne für das Gewerbegebiet Hankerfeld noch zwei begründete Einwendungen vorgetragen worden sind.

Aufgrund dieser Anregungen wurde der Bebauungsplan in folgenden Punkten nach der Offenlegung geändert/ergänzt:

- Aufnahme der Versorgungsfläche unterirdischer Löschwasserbehälter
- Änderung der Bepflanzungsvorgabe der Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (s. auch die Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 21.08.2008)

Da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, brauchten die geänderten Inhalte gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur mit der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den dadurch berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Die Seite 2 der Anlage 1 zur Beschlussvorlage LSTEWI082.08 ist durch die als Tischvorlage vorgelegten Seiten 2 und 3 zu ersetzen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:

gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)
i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)
- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der wie oben ergänzten Anlage 1 zu der Vorlage-Nr. 082/08 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln.
 2. die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich der Begründung mit Umweltbericht von Juni 2008).
 3. die Verwaltung wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes unverzüglich gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.
10. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
- Entscheidung über vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - Satzungsbeschluss
 - Vorlage-Nr.083/08 –

Stadtplaner Heidrich teilt mit, dass am Ende der Offenlegung der Bauleitpläne für das Gewerbegebiet Hankerfeld noch zwei begründete Einwendungen vorgetragen worden sind.

Aufgrund dieser Anregungen wurde der Bebauungsplan in folgenden Punkten nach der Offenlegung geändert/ergänzt:

- Aufnahme der Versorgungsfläche unterirdischer Löschwasserbehälter
- Änderung der Bepflanzungsvorgabe der Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (s. auch die Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 21.08.2008)

Da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, brauchten die geänderten Inhalte gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur mit der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den dadurch berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen, so dass nunmehr nicht die offen gelegte Bebauungsplanfassung, sondern eine entsprechend ergänzte Version als Satzung beschlossen werden sollte.

Als Beschlussvorschlag zur Vorlage LSTEWI083.08 ist die als Tischvorlage nachgereichte in Pkt. 2 um eine Aussage zu Grünfestsetzungen ergänzte Version zu verwenden.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen:

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)

- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros Hoffmann & Stakemeier zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der ergänzten Anlage 1 zur Beschlussvorlage LSTEWI082.08 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln.
 2. die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ in der offen gelegten Fassung (einschließlich der nachträglichen Festsetzung des Löschwasserbehälters als Fläche für Versorgungsanlagen und der geänderten Grünfestsetzung) als Satzung.
 3. der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen die Begründung vom 08/2008 beizufügen.
 4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist nach Genehmigung/Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.
11. 1. Änderung der Bebauungspläne RT Nr. 2 "Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)" und RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt Rüthen
- Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Bekanntmachungsanordnung
 - Vorlage-Nr. 087/08 -
-

Stadtplaner Heidrich erläutert die im Einzelnen geplanten Maßnahmen für das v. g. Baugebiet. Auslöser für den Planungsvorschlag ist der geplante Ausbau der Haarstraße.

Auf Anfrage wird von Herrn Strümper mitgeteilt, dass der Ausbau der Haarstraße für das Jahr 2009 vorgesehen ist. Der Ausbau des Kreisels (Kreisstraße) ist mangels

gesicherter Finanzierung ungewiss. Eine Anliegerversammlung im Zuge des Ausbaues der Haarstraße ist für Anfang 2009 vorgesehen.

Auf Vorschlag von Ausschussvorsitzer Thomas soll die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen beraten werden.